

Beschlussfassung zur Akkreditierung des B.A. Sporttherapie und Prävention

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 21.11.2023^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Sporttherapie und Prävention“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangrelevanten Dokumenten sowie Webseiten sind zu beseitigen (vgl. QP 2 und 3; ESG 1.8).
2. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 4; StudAkkV § 7 (3) und BAMA-O § 5 (2) u. § 8 (2b)).
3. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden. (vgl. QP 4; BAMA-O § 5 Abs. 2; BbgHG § 26; StudAkkV § 12 Abs. 5).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2032**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **31.08.2024** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Um eine bessere Verknüpfung zwischen der Lehrveranstaltung Anatomie und Physiologie und späteren Lehrveranstaltungen sicherzustellen, wird der Studienkommission empfohlen, die Inhalte jener zu prüfen und ggf. entsprechende Änderungen vorzunehmen (vgl. QP 3).
2. Der Studienkommission wird empfohlen, die Vorschläge des fachwissenschaftlichen und berufsfeldbezogenen Gutachtens zur Stärkung des Berufsbezugs zu prüfen und ggf. umzusetzen (vgl. QP 3).
3. Es wird der Studienkommission empfohlen, den Studierenden Informationen zu Auslandsaufenthalten zur Verfügung zu stellen (vgl. QP 3).
4. Es wird der Studienkommission empfohlen, die Anzahl an Prüfungsnebenleistungen zu prüfen und ggf. zu reduzieren (vgl. QP 4).
5. Es wird der Studienkommission empfohlen, eine Bestandsaufnahme der Praxis der Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden vorzunehmen und ggf. Möglichkeiten zu diskutieren, wie die Rückkopplung verbessert werden kann (vgl. QP 6).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Dr. Berno Bahro, Prof. Dr. Frank Mayer

im ZfQ: Katharina Kaiser

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 21. November 2023 für den Bachelorstudiengang „Sporttherapie“:

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonnentag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)